

Monira Kerler

Die wichtigsten Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit in Österreich im Kurzüberblick

Aus vergleichender Perspektive erscheint das Thema »Jugendarbeitslosigkeit« in Österreich nicht so alarmierend, wie es sich derzeit in anderen europäischen Ländern darstellt. Denn aus dieser Perspektive wirkt die Arbeitslosenquote unter Jugendlichen auf den ersten Blick nicht dramatisch: Während in der EU durchschnittlich 23,4 Prozent der Jugendlichen arbeitslos sind, sind in Österreich »bloß« 9,2 Prozent der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen zwischen 15 und 24 Jahren von Arbeitslosigkeit betroffen (Zahlen aus 2012). Die Perspektive ändert sich allerdings, wenn man sich die absoluten Zahlen anschaut und feststellt: Immerhin rund 50.000 (!) dieser jungen Menschen sind in Österreich von Arbeitslosigkeit betroffen. Ihre Situation, ihre Lebensumstände und ihre Zukunftsaussichten werden von der Arbeitslosigkeit fundamental beeinflusst bzw. getrübt. Aus diesem Grund ist es Aufgabe der Politik, sich dieser Herausforderung grundlegend anzunehmen und aktiv gegenzusteuern. Das vorliegende FokusInfo skizziert die wichtigsten Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit in Österreich.

INFORAT

Die Informationsberatung für die 7. bzw. 11./12. Schulstufe soll Hilfestellung bei der Entscheidungsfindung an der jeweiligen Schnittstelle geben. Die Jugendlichen werden zwei Jahre lang intensiv begleitet und erhalten Hilfe bei Entscheidungen hinsichtlich der Bildungsweg- und Berufswahl (auch Hochschule). Dabei werden nachhaltige Entscheidungs- und Lebenskompetenzen (Lebenskompetenzen, vgl. http://cms.eigenstaendig.net/?page_id=39) vermittelt und aufgebaut. Die Beratung erfolgt in einem sechsstufigen Modell, das für die beiden Schnittstellen (Sekundarstufe I – Sekundarstufe II und Sekundarstufe II – Arbeitsmarkt/Tertiärbereich) adaptiert ist.

Jugendcoaching

Das Jugendcoaching, das durch das BMASK entwickelt wurde und u.a. Angebote des AMS einbindet, bietet Beratung und Orientierung für ausgrenzungs- und schulabbruchgefährdete Jugendliche und ist seit dem Herbst 2013 österreichweit aktiv. Im Pilotjahr 2012 nahmen 13.000 Jugendliche teil, ein weitaus größerer Bedarf zeigte sich bereits für 2013 (ca. 35.000). Das

Coaching richtet sich an Jugendliche aus dem individuellen 9. Schuljahr sowie an abbruchgefährdete Jugendliche unter 19 Jahren, an Jugendliche mit Behinderung oder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf. Es ist freiwillig und kostenlos. Eine erste Evaluation durch das Institut für Höhere Studien (IHS) zeigte, dass die Zielgruppe gut erreicht wurde und die Erfolgsquote bei 85 Prozent lag. In einzelnen Bereichen konnte eine signifikante Verbesserung erreicht werden (Steiner, Mario/Pessl, Gabriele u.a. (2013): Evaluierung »Jugendcoaching«, Studie im Auftrag des BMASK, Wien, Download unter www.equi.at/dateien/JU-Endbericht-IHS-ueberarbei.pdf oder unter www.ams-forschungsnetzwerk.at im Menüpunkt »E-Library«). Ziele sind: individuell zu beraten und zu begleiten, je nach Bedarf auch längerfristig (bis zu 30 Stunden im Jahr); verstärkte Orientierung von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf hinsichtlich Bildungs- und Berufslaufbahn; Unterstützung bei der Bewältigung von psychosozialen Problemen; die Vermittlung an Beratungsstellen und von Praktika. Gefährdete SchülerInnen werden vom Klassenvorstand mittels eines Erhebungsbogens (acht Kriterien) identifiziert. Unter Einverständnis der Eltern werden die Namen der SchülerInnen an den Jugendcoach weitergegeben und in eine Schul-/Klassenliste eingetragen. Das Coaching kann aber auch von SchülerInnen, die nicht eingetragen sind und die zwischen 15 und 25 Jahren alt sind, beansprucht werden. Die Schulleitung ist verantwortlich für eine gelingende Kommunikation zwischen Schule und Jugendcoaching. Das Coaching ist ein dreistufiges Modell der Einzelfallhilfe:

- Zunächst erfolgt ein Erstgespräch (maximal drei Stunden), in dem der/die Jugendliche und die Eltern informiert werden und eine Anamnese der Situation erfolgt.
- Im zweiten Schritt werden Jugendliche beraten, die schulische Defizite und Orientierungslosigkeit, aber keine »verfestigten, mehrdimensionalen« Problematiken aufweisen. Für die Abklärung und fachliche Stellungnahme ist eine Dauer von acht Stunden über einen Zeitraum von maximal drei Monaten veranschlagt.
- Die dritte Stufe ist eine Begleitung im Sinne des Case Managements.

Jugendliche mit »verfestigten, mehrdimensionalen« Problematiken werden direkt von Stufe 1 in Stufe 3 überführt. Ein weiteres Ziel ist es, die Schule mit BildungsberaterInnen, BeratungslehrerInnen, PsychagogInnen, SchulsozialarbeiterInnen

Fortsetzung →

[Themennavigator/Download der Studie](#)

[Jugendcoaching](#) • [Überbetriebliche Lehrausbildung](#) • [Integrative Berufsausbildung](#) • [Arbeitsmarktdaten des AMS](#)

Weitere interessante Volltext-Publikationen zum Thema finden Sie unter Verwendung selbstgewählter Stichworte in der E-Library des AMS-Forschungsnetzwerkes: [Bibliographische Suche](#) – [Volltextsuche](#)

www.ams-forschungsnetzwerk.at

... ist die Internet Adresse des AMS Österreich für die Arbeitsmarkt-, Berufs- und Qualifikationsforschung

Medieninhaber und Herausgeber: AMS Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation, A-1200 Wien, Treustraße 35–43
Die in den FokusInfos geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Herausgebers übereinstimmen.

und SchulpsychologInnen zu vernetzen. Im weiteren Sinne sollen zudem Familie, Schule, Qualifizierungsmaßnahmen und Wirtschaft miteinander vernetzt werden. Diese Netzwerkarbeit ist zentral für ein effektives Unterstützungssystem am Schulstandort. Eine Liste der zuständigen Person für Jugendcoaching im jeweiligen Landesschulrat/Stadtschulrat wird im Lauf des Jahres 2014 auf der Website des BMBF veröffentlicht.

Integrative Berufsausbildung (IBA)

Diese Maßnahme bietet seit 2003 eine maßgeschneiderte Berufsausbildung für benachteiligte Jugendliche, d.h. Behinderte gemäß Behindertengleichstellungsgesetz, Personen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Personen ohne/mit negativem Hauptschulabschluss und Personen mit sonstigen Vermittlungshindernissen. Innerhalb der Maßnahme werden eine vollständige Lehrausbildung in verlängerter Lehrzeit (maximal ein zusätzliches Jahr) oder arbeitsmarktrelevante Teilqualifikationen vermittelt (ein bis drei Jahre). Die auszubildenden Unternehmen werden vom AMS gefördert, die Auszubildenden gegebenenfalls durch BerufsausbildungsassistentInnen begleitet. Die AssistentInnen unterstützen dabei sowohl die Jugendlichen als auch die auszubildenden Betriebe in sozialpädagogischen und psychologischen Fragen, um einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zu gewährleisten. Die Zahl der TeilnehmerInnen an dem Programm ist zwischen 2003 und 2011 (Datenstand) um das Fünffache gestiegen und lag Ende 2011 bei ca. 5.500. Dabei sind überproportional viele Jugendliche mit Migrationshintergrund vertreten – sie machen rund 25 Prozent (!) der TeilnehmerInnen aus. In dieser Zahl werden auch die Auswirkungen einer suboptimal wirksamen Integrationspolitik und einer zu starken Abhängigkeit der Bildungslaufbahn vom sozialen Hintergrund sichtbar (vgl. z.B. Ergebnisse der PISA-Studie 2009 unter www.oecd.org/berlin/46615935.pdf). Ein Vergleich zwischen dem Arbeitsmarktstatus von AbsolventInnen der IBA mit Drop-out-Jugendlichen über fünf Jahre zeigt, dass die Angehörigen der IBA-Gruppe direkt nach dem Abschluss (ein Monat) zum großen Teil (52 Prozent) sofort eine Beschäftigung aufnehmen, zehn Prozent eine Lehre antreten und 22 Prozent

arbeitslos sind, während Drop-outs im gleichen Zeitraum zu 42 Prozent arbeitslos sind, 23 Prozent eine Lehre beginnen und acht Prozent eine Beschäftigung haben. Im Beobachtungszeitraum über fünf Jahre gleichen sich die Werte zwar langsam an, aber die Arbeitslosenquote wie auch die Quote jener, die an AMS-Qualifizierungen teilnehmen, bleibt bei den Drop-outs konstant höher als bei jenen Jugendlichen, die an der IBA teilgenommen haben. Der Anteil der Erwerbsfernen ist in etwa gleich hoch. Nach fünf Jahren lag in dem beobachteten Sample die Beschäftigungsquote der ehemaligen IBA-TeilnehmerInnen bei 53 Prozent, bei den ehemaligen Drop-outs bei 45 Prozent (vgl. Dornmayr, Helmut (2012): Berufseinmündung von AbsolventInnen der Integrativen Berufsausbildung. Eine Analyse der Beschäftigungsverläufe, Studie im Auftrag des Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Wien, Download unter www.ams-forschungsnetzwerk.at im Menüpunkt »E-Library«).

Überbetriebliche Lehrlingsausbildung (ÜBA)

Die überbetriebliche Lehrausbildung kann von Jugendlichen in Anspruch genommen werden, die einen Pflichtschulabschluss besitzen, beim AMS als lehrstellensuchend gemeldet und Vermittlungsschwierigkeiten haben oder die eine Lehre abgebrochen haben. Im Rahmen des Programmes gibt es Orientierungsveranstaltungen und Beratung zur Entscheidungsfindung. Es wird ein Ausbildungsvertrag mit der Schulungseinrichtung abgeschlossen, und ebenso wird die Berufsschule besucht. Rechtlich sind die TeilnehmerInnen den »normalen« Lehrlingen gleichgestellt. Die Ausbildungsbeihilfe und die restlichen Kosten werden durch das AMS getragen. Während der Teilnahme an der überbetrieblichen Ausbildung soll nach Möglichkeit eine reguläre Lehrstelle gefunden werden. Gelingt dies nicht, kann die gesamte Lehrzeit inklusive der Lehrabschlussprüfung überbetrieblich absolviert werden (Vgl. Lenger, Birgit/Löffler, Roland/Dornmayr, Helmut (2010): Jugendliche in der überbetrieblichen Berufsausbildung. Eine begleitende Evaluierung, Studie im Auftrag des AMS Österreich, Download unter www.ams-forschungsnetzwerk.at im Menüpunkt »E-Library«). ❖